

Preisblatt Gas

Preise für Netzentgelte im Gasnetzbereich der enercity Flughafen Netz GmbH (Gültig ab 1. Januar 2025)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Flughafen Netz GmbH nutzen.

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Netzentgelte
2. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Preise für Messstellenbetrieb

1. Kunden mit registrierender Lastgangmessung
2. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Transportkunden (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Zonenpreismodell.

Netzentgelte für Arbeit

	Arbeit Untergrenze	Arbeit Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbe- trag abgeholte Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeholte- nen Arbeit
	in kWh/a	in kWh/a	in EUR/a	in kWh/a	in ct/kWh
RLM AP 0	0	1.500.000	0,00	0	0,6034
RLM AP 1	1.500.001	20.000.000	9.051,68	1.500.000	0,3668
RLM AP 2	20.000.001	40.000.000	76.912,79	20.000.000	0,1986
RLM AP 3	40.000.001	100.000.000	116.635,62	40.000.000	0,1363

Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbetrag abgeholte Leistung	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung
	in kWh/(h · a)	in kWh/(h · a)	in EUR/a	in kWh/(h · a)	EUR/(kWh/(h · a))
RLM LP 0	0	801	0,00	0	26,22
RLM LP 1	802	7.376	20.999,87	801	15,14
RLM LP 2	7.377	13.360	120.528,19	7.376	7,98
RLM LP 3	13.361	29.298	168.272,94	13.360	5,75

2 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 100.000	0,61
2 sonstigen Tarifierungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 100.000	0,27
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Langenhagen liegt unter 100.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 2

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 2

Preise für Messstellenbetrieb

1 Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1-h-Basis und die Messwertweitergabe.

	Entgelt für Messstellenbetrieb¹ ohne Mengenumwerter und ohne stündliche Übertra- gung der Messwerte in EUR/a
G 2,5 – G 6	257,47
G 10 – G 25	327,35
G 40 – G 100	519,52
G 160 – G 250	1.135,56
> = G 400	2.375,95

Bei Inanspruchnahme der stündlichen Messwertübermittlung wird ein Zuschlag in Höhe von 99,96 EUR pro Jahr auf das Entgelt für Messstellenbetrieb berechnet.

Für die Bereitstellung eines Mengenumwerters durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 240,00 EUR pro Jahr berechnet.

Bei Bereitstellung eines alternativen TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 132,00 EUR pro Jahr berechnet.

	zusätzliche manuelle Erfas- sung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück
Alle Druckstufen	150,60

2 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden ebenfalls 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und / oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 2

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

¹ Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.